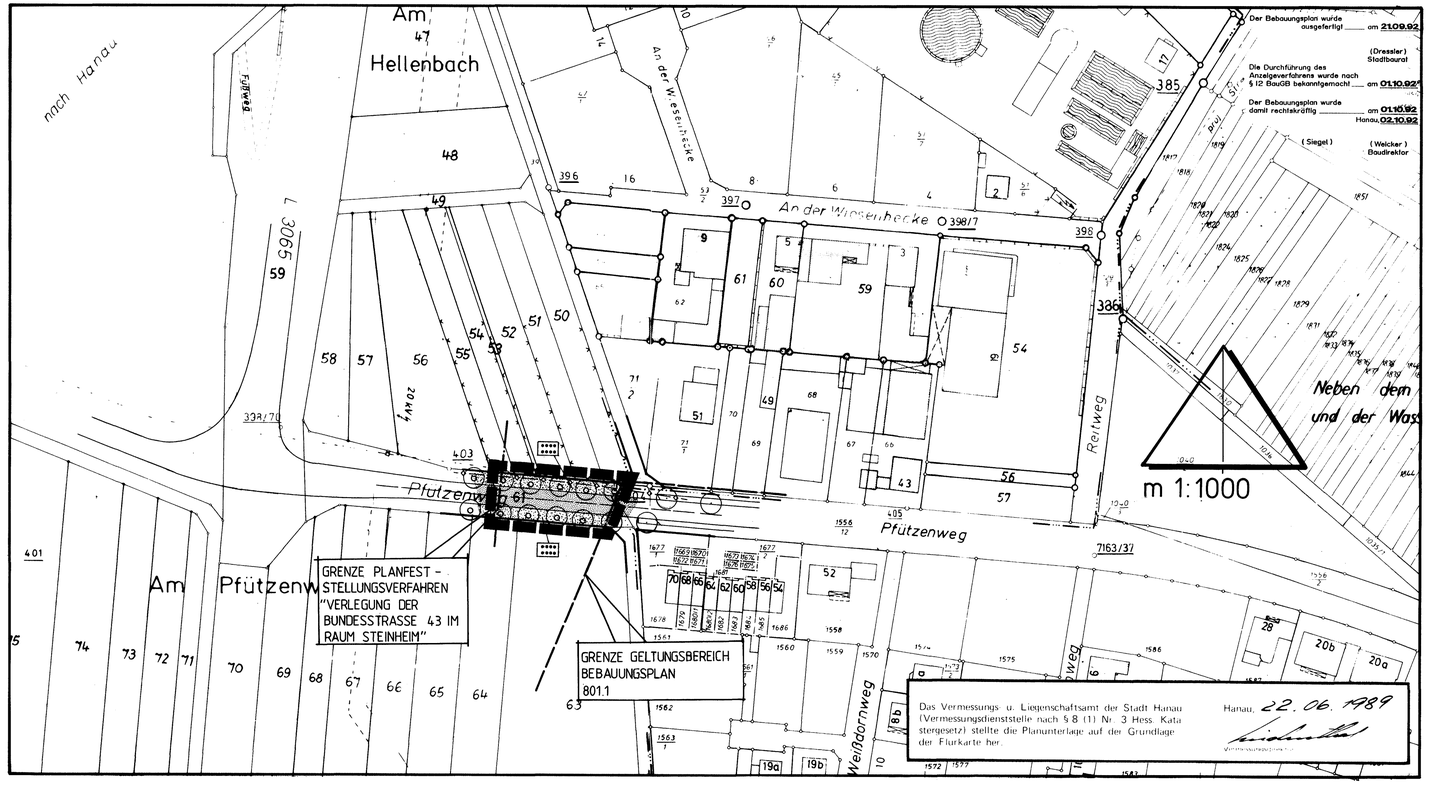

ZEICHENERKLÄRUNG

1.0 VERKEHRSFLÄCHEN
(§ 9 Abs. 1 Nr. 11 BauGB)

- Straßenbegrenzungslinie
- Straßenverkehrsfläche

2.0 GRÜNFLÄCHEN
(§ 9 Abs. 1 Nr. 15 BauGB)

- Grünflächen/Begleitgrün öffentlich

3.0 PLANUNGEN U. MASSNAHMEN Z. SCHUTZ, Z. PFLEGE U. ZUR ENTWICKLUNG DER LANDSCHAFT
(§ 9 Abs. 1 Nr. 20, 25 BauGB)

- Anpflanzung v. Bäumen

4.0 SONSTIGE FESTSETZUNGEN

- Grenze d. räumlichen Geltungsbereiches d. Bebauungsplanes (§ 9 Abs. 7 BauGB)

5.0 SONSTIGE DARSTELLUNGEN U. HINWEISE

- Fernwasserleitung DN 250

stadt HANAU
Bebauungsplan Nr. 814

"Verlängerung des Pfützenweges"

Zu dieser Planzeichnung gehören textliche Festsetzungen und Hinweise.
Gesetzliche Grundlage für den Bebauungsplan ist das Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 8. Dezember 1986.

Die Stadtverordnetenversammlung beschloß die Bebauungsplanaufstellung nach § 2 (1) BauGB	am	21.03.88
Der Aufstellungsbeschluß wurde nach § 2 (1) BauGB bekanntgemacht.	am	05.05.88
Die Stadtverordnetenversammlung beschloß den Bebauungsplanentwurf und seine öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB	am	18.07.88
Die öffentliche Auslegung wurde nach § 3 Abs. 2 BauGB bekanntgemacht.	am	17.10.88
Der Bebauungsplanentwurf wurde nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt.	vom bis	24.10.88 25.11.88
Die Stadtverordnetenversammlung beschloß den Bebauungsplan nach § 10 BauGB als Satzung	am	22.05.89
	Hanau,	27.06.89
	Baudirektor	

Das Anzeigeverfahren nach § 11 Abs. 3 BauGB wurde durchgeführt.
Die Verletzung von Rechtsvorschriften wird nicht geltend gemacht.
Verfügung vom 27. Sep. 1989
Az.: IV 34 - 61 d 04/01 - Klein - Aulheim -14 -
DER REGIERUNGSPRÄSIDENT IN DARMSTADT
im Auftrage

Die Durchführung des Anzeigeverfahrens wurde nach § 12 BauGB bekanntgemacht	am	01.11.89
Der Bebauungsplan wurde damit rechtskräftig	am	01.11.89
	Hanau,	06.11.89
	Baudirektor	

Entwurf: 61 – Stadtplanungsamt Hanau

Datum: 04.88
Sachbearbeiter: Scharle gezeichnet: geprüft:
Änderungen: 04.89